



Ordnungswesen
Telefon: 07851 88-3401
Telefax: 07851/88-3471
E-Mail: ordnungswesen@stadt-kehl.de

Information zum Antrag "Ausübung des Bewachungsgewerbes"

zum Antragsverfahren bedarf es folgender Unterlagen:

1. Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart "R"), Antrag beim Meldeamt des Wohnsitzes
2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart "9"), Antrag beim Gewerbeamt des Wohnsitzes
3. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
4. Aufenthaltserlaubnis
5. Liste des eingesetzten Bewachungspersonals mit Angabe der Personalien. Für jede Person ist ein polizeiliches Führungszeugnis [Belegart "R"] sowie ein Unterrichtsnachweis für das Bewachungsgewerbe beizufügen.
6. Haftpflichtversicherung (§ 6 BewachVO)

für Personenschäden	1.000.000 EUR
für Sachschäden	250.000 EUR
für das Abhandenkommen bewachter Sachen	15.000 EUR
für reine Vermögensschäden	12.500 EUR
7. Unterrichtsnachweis i.S.v. § 3 BewachVO
(zuständig für Kehl ist IHK Karlsruhe)
8. Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel
für die Zeit der ersten 6 Monate (Personalkosten, Miete, Einrichtungs- und
Ausstattungskosten, Versicherungskosten)

Sprechzeiten:

Mo. - Mi. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Dienstgebäude:

Rathaus I
77694 Kehl
Hauptstr. 85